



# Finanzen

BAföG, Bildungskredite und mehr

Essen & Trinken

Kultur

Beratung & Hilfe

**Studienfinanzierung**

Wohnen

Kindertagesstätte





## BAföG BERATUNG

Wir empfehlen Studierenden, schon vor der eigentlichen Antragsstellung ein persönliches Informations- und Beratungsgespräch wahrzunehmen. Auf diese Weise können im Vorfeld zahlreiche Fragen geklärt werden, insbesondere zu den benötigten Unterlagen für den Antrag selbst.

Wir nehmen uns darüber hinaus Zeit für die Fragen, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern häufig schon vor der Aufnahme eines Studiums haben.

## ANTRAGSTELLUNG

Erstanträge für Ausbildungsförderung nach dem BAföG sollten sofort nach Zuteilung eines Studienplatzes gestellt werden. Die Immatrikulationsbescheinigung kann nachgereicht werden. BAföG wird ab Beginn des Antragsmonats geleistet. Verspätet eingegangene Anträge gelten also nicht rückwirkend ab Semesterbeginn. Zur Wahrung der Frist reicht zunächst ein formloser Antrag. Dann müssen jedoch die amtlichen Formblätter ausgefüllt werden. Diese können unter [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de) aus dem Internet heruntergeladen werden

## EIN VERSUCH LOHNT SICH IMMER

Ob die staatliche Unterstützung von monatlich bis zu 648 € gewährt wird, hängt vom Einkommen der Eltern und vom eigenen Einkommen und Vermögen ab. Das Studentenwerk empfiehlt allen Studierenden, einen Antrag auf BAföG zu stellen – auch wenn sie glauben, dass dies wegen des hohen Einkommens der Eltern keine Aussicht auf Erfolg hat. Letztendlich kann nur das BAföG-Amt ersehen, ob ein Anspruch besteht.

## WEITERFÖRDERUNG

Wer schon BAföG bekommt, sollte rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes daran denken, einen Weiterförderungsantrag zu stellen. Nur so kann eine kontinuierliche Förderung gesichert werden.

## AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Grundsätzlich haben Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung, allerdings können auch Studierende aus dem Ausland (insbes. der EU) unter bestimmten Bedingungen gefördert werden. Bitte lassen sie sich beraten!

## KEIN BAFÖG-ANSPRUCH – ABER ELTERN ZAHLEN NICHT

Auch bei einer solchen Sachlage sollten Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen, denn unter Umständen kann ein Vorausleistungsantrag gestellt werden. Dem Studierenden wird dann der Unterhalt anstelle der Eltern gezahlt. Mit der Zahlung geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über und das Amt für Ausbildungsförderung fordert den Unterhalt bei den Eltern ein.

## BAFÖG-RECHNER IM INTERNET

Vorsicht ist bei BAföG-Rechnern im Internet geboten. Häufig kommt es bereits bei der Eingabe zu Missverständnissen und/oder es werden falsche Ergebnisse geliefert. Wer sich dennoch im Internet informieren will, dem/der empfehlen wir: [www.bafoeg-rechner.de](http://www.bafoeg-rechner.de).

## DIE HÄLFTE GESCHENKT

Das BAföG wird während der Regelstudienzeit zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gezahlt. Mindestens 50% sind also geschenkt. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt erst nach Ende des Studiums. Dabei kann sich die Summe noch reduzieren, da es einen Höchstbetrag von 10.000 € gibt. Mehr muss niemand zurückzahlen. Darüber hinaus werden besonders gute Studienabschlüsse mit einem Schuldenerlass honoriert.

## HILFE ZUM STUDIENABSCHLUSS

Auszubildenden an Hochschulen wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer\* gewährt, wenn die/der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er/sie die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Die Hilfe zum Studienabschluss wird als verzinsliches Bankdarlehen gewährt.

\* Hinweis: In bestimmten Fällen kann auch über die Förderungshöchstdauer hinaus BAföG geleistet werden, wenn schwerwiegende Gründe (z.B. Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Gremientätigkeit) vorliegen.

Im Folgenden werden weitere Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Sozialberatungsstellen bieten dazu ausführliche Informations- und Beratungsgespräche an.

## Andere Finanzierungsmöglichkeiten

### DARLEHENSFONDS DES STUDENTENWERKS

In ganz bestimmten Fällen – wenn es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt – können Studierende ein Darlehen des Studentenwerks beantragen. Eine ausführliche Beratung zu den Vergabekriterien und Rückzahlungskonditionen sowie die Beantragung erfolgt bei den Sozialberatungen in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Clausthal.

### BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein Darlehen von bis zu 300 € monatlich, das die Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vergibt. Die Beantragung ist erst im fortgeschrittenen Studium möglich. Bei Bachelorstudiengängen, in denen es keine Zwischenprüfung gibt, ist die Beantragung ab dem 3. Semester möglich. Antragsberechtigt sind deutsche und unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Studierende. Der Bildungskredit kann für maximal 24 Monate (auch zusätzlich zum BAföG) in Anspruch genommen werden und ist unabhängig vom Einkommen des/der Auszubildenden oder den Einkünften der Eltern. Bis zu einer Gesamtsumme von 7.200 € können bis zu 24 gleich bleibende Monatsraten von 100 €, 200 € oder 300 € beantragt werden. Werden die 24 Monate nicht ausgeschöpft oder ist die monatliche Summe unter 300 €, kann (unter Berücksichtigung der max. möglichen 7.200 €) eine Einmalzahlung von bis zu 3.600 € beantragt werden, wenn belegt wird, dass diese für besondere Ausbildungszwecke benötigt wird. Unter dieser Voraussetzung kann auch ausschließlich eine Einmalzahlung in Anspruch genommen werden.

Die Rückzahlung beginnt vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate.

Nähere Informationen gibt es im Internet unter:

[www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de).

### STUDIENKREDITE

Seit dem Wintersemester 2005/06 bieten verschiedene Geldinstitute diese neue Form der Studienfinanzierung an. In der Regel können zwischen 100 € und 800 € geliehen werden, meist für die Dauer von maximal zehn Semestern, wobei unterschiedliche Altersgrenzen und Voraussetzungen an die Nationalität zu beachten sind. Wichtig ist in jedem Fall ein Blick auf die Zinshöhe (fest

oder flexibel) und eine sorgfältige Prüfung der Rückzahlungsmodalitäten. In der Regel folgt der Auszahlungsphase eine meist 6-24monatige Ruhephase, die dann zur Rückzahlungsphase führt (bis zu 25 Jahre Dauer!). Mit den von den Geldinstituten im Internet angebotenen Tilgungsrechnern sollten verschiedene Rechenmodelle durchgespielt werden, um die realen Belastungen erkennen zu können. Weitere Informationen findet man auf den Homepages der Geldinstitute: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Sparkassen und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Für den KfW-Studienkredit ist das Studentenwerk Braunschweig Vertriebspartner, d.h. hier kann man vor Ort Detail-Informationen erhalten und den Vertrag abschließen sowie die semesterweise nötigen Unterlagen einreichen.

Für alle Kreditangebote gilt: Die Finanzierung eines kompletten Studiums sollte gründlich überdacht werden, denn

- je höher der Betrag/die Laufzeit, den/die man in Anspruch nimmt, desto höher die Kosten! Das lässt sich u. U. in den Auswirkungen mit dem Erwerb einer Immobilie vergleichen!
- Die Rückzahlung beginnt in der Regel kurz nach Studienende. Allerdings müssen auch andere Kosten, die anfallen können, berücksichtigt werden.
- Der Arbeitsmarkt der Zukunft birgt einige unkalkulierbare Risiken, die bedacht sein wollen.

Studienkredite können dann interessant sein, wenn im Studienverlauf andere Einnahmequellen versiegen bzw. nicht effektiv sind (z. B. Jobben während der Examenszeit).

Neben diesen Angeboten zur allgemeinen Studienfinanzierung werden Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren angeboten. Zurzeit gibt es das Angebot der NBank, die Gelder der KfW verwaltet. Die Rückzahlung erfolgt nach Studienende. Die Verschuldung (zusammen mit einem BAföG-Darlehensteil) ist begrenzt auf maximal 15.000 €. Die Inanspruchnahme ist möglich bis zum vollendeten 35. Lebensjahr und nur für deutsche und EU-Staatsbürger sowie dessen Angehörige.

Hinweis: Sowohl für den Bildungskredit als auch für die Studienkredite gilt: Immer die aktuelle Verzinsung recherchieren! Die Zinssätze ändern sich in der Regel halbjährlich.

Eine Übersicht über Kreditangebote mit den wichtigsten Vergabe- und Rückzahlungskonditionen ist sowohl bei den Sozialberatungsstellen als auch im Internet auf der Seite des Studentenwerks ([www.studentenwerk-braunschweig.de](http://www.studentenwerk-braunschweig.de)) erhältlich.

## STIPENDIEN

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung sind Stipendien. Länder, Gemeinden, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und private Stiftungen fördern regelmäßig einen relativ kleinen, abgegrenzten Kreis von Personen, die bestimmten Anforderungen an die „persönlichen bzw. fachlichen Voraussetzungen“ genügen. Das finanzielle Angebot ist dabei recht unterschiedlich. Bei der Anzahl und Vielfalt der fördernden Stellen ist es häufig schwierig, die „Nische“ zu finden, in die man selbst nach Wohnsitz, Studienrichtung, Geschlecht usw. hineinpasst. Tipps halten die Sozialberatungen und zum Teil die Studienberatungen der Hochschulen bereit.

Es gibt aber auch Literatur mit Übersichten über die verschiedenen StipendienggeberInnen.

Im Internet kann man sich unter anderem unter [www.begabtenfoerderungswerke.de](http://www.begabtenfoerderungswerke.de) oder [www.e-fellows.net/show/detail.php/5789](http://www.e-fellows.net/show/detail.php/5789) sowie ausführlicher unter [www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de) informieren.

## SOZIALLEISTUNGEN NEBEN DEM BAFÖG

Es gibt Ausnahmefälle, in denen Studierende Arbeitslosengeld oder Leistungen wie Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen können. Es kommt dabei immer auf die individuelle Situation an. Auskünfte zu den Voraussetzungen geben die Sozialtipps des Studentenwerks, die Sie im Internet und in den Auslagen unserer Servicegebäude finden. Wer weitere Fragen hat, kann sich an unsere Sozialberatungen am jeweiligen Standort wenden. Die Adressen und Sprechzeiten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit kann das Studentenwerk jedoch keine Haftung übernehmen.

Stand: März 2009

## ADRESSEN UND SPRECHZEITEN DER STUDIENFINANZIERUNG

### **Braunschweig**

Zuständig für die Studierenden der TU und der HBK Braunschweig:

Studentenwerk Braunschweig  
Studienfinanzierung  
Nordstraße 11  
38106 Braunschweig  
Sekretariat: Frau Balke, Frau Piskol  
Tel.: 05 31/391-49 02  
Tel.: 05 31/391-49 22  
Email: [bafog.braunschweig@sw-bs.niedersachsen.de](mailto:bafog.braunschweig@sw-bs.niedersachsen.de)

### **Bürosprechzeiten:**

Di 9.30–12.30 Uhr  
Do 9.30–12.30 Uhr und  
14.00–16.00 Uhr

### **Clausthal-Zellerfeld**

Zuständig für die Studierenden  
der TU Clausthal:

Studentenwerk Braunschweig  
Studienfinanzierung  
Leibnizstr. 12  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Tel: 053 23/7272-12 oder -11  
Email: t.cronjaeger@sw-bs.de o. d.  
marczak@sw-bs.de

#### **Sprechzeiten ServiceCenter:**

Mo, Mi 14.00–16.00 Uhr  
Di, Do & Fr 9.30–12.30 Uhr

#### **Bürosprechzeiten:**

Mo und Mi 9.30–12.30 Uhr  
Di und Do 14.00–16.00 Uhr

### **Hildesheim**

Zuständig für die Studierenden der Stiftungsuniversität Hildesheim und  
der HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen:

Studentenwerk Braunschweig  
Studienfinanzierung  
Hindenburgplatz 16  
31134 Hildesheim  
ServiceCenter:  
Frau Schnabel, Frau Köhler  
Tel: 05121/1502-00 oder -10  
Fax: 05121/1502-30  
Email: bafog.hildesheim@sw-bs.niedersachsen.de

#### **Sprechzeiten ServiceCenter:**

Mo bis Do 9.00–16.00 Uhr  
Fr 9.00–12.00 Uhr

#### **BAföG-Beratung:**

Mo bis Do 10.00–14.00 Uhr  
Fr 10.00–12.00 Uhr

### **Lüneburg**

Zuständig für die Studierenden der Stiftungsuniversität Lüneburg und  
die Studierenden der Hochschulen an den Standorten Buxtehude und  
Suderburg:

Studentenwerk Braunschweig  
Studienfinanzierung  
Munstermannskamp 3  
21335 Lüneburg  
Sekretariat: Frau Daum  
Tel.: 04131/78963-11  
Email: bafog.lueneburg@sw-bs.niedersachsen.de

#### **Bürosprechzeiten:**

Mo, Di, Do 10.00–12.30 Uhr  
Di 13.30–15.00 Uhr

### **Wolfenbüttel**

Zuständig für die Studierenden der Fachhochschule Braunschweig/Wol-  
fenbüttel, auch für Fachbereiche in Wolfsburg und SZ-Calbecht:

Studentenwerk Braunschweig  
Studienfinanzierung  
Am Exer 23  
38302 Wolfenbüttel  
Sekretariat: Frau Schmidt  
Tel.: 05331/9081-0  
Email: bafog.braunschweig@sw-bs.niedersachsen.de

#### **Bürosprechzeiten:**

Di 9.00–12.00 Uhr  
Do 9.00–12.00 Uhr und  
14.00–16.00 Uhr

Hinweis: Nach telefonischer Anmeldung sind auch Termine außerhalb der ge-  
nannten Zeiten in der Studienfinanzierung möglich. Die SachbearbeiterInnen sind telefonisch am besten außerhalb  
der Bürosprechzeiten erreichbar. Im Eingangsbereich des „BAföG-Amtes“ liegen jederzeit die not-  
wendigen Formulare und Hinweise zum Ausfüllen aus. Die Termine für BAföG-Sprechstunden in  
Buxtehude, Suderburg, Salzgitter und Wolfsburg werden jeweils vorher durch Aushang an den  
einzelnen Hochschul-Standorten bzw. auf unserer Internetseite [www.sw-bs.de](http://www.sw-bs.de) bekannt gegeben.

# ADRESSEN UND SPRECHZEITEN DER SOZIALBERATUNGEN

## **Braunschweig**

Studentenwerk Braunschweig  
Andrea Koch  
Fallersleber-Tor-Wall 10  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531/391-4933  
Email: sozialberatung.bs@sw-bs.de

### **Sprechzeiten:**

Mi 15.00–17.00 Uhr  
Fr 10.00–12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## **Clausthal-Zellerfeld**

Studentenwerk Braunschweig  
Britta Hille  
Silberstraße 1  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Tel.: 05323/72-3926  
Email: pbs.cl@sw-bs.de

### **Sprechzeiten:**

Mo bis Do 9.00–12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## **Hildesheim**

Studentenwerk Braunschweig  
Christiane Giesert  
Hindenburgplatz 16  
31134 Hildesheim  
Tel.: 05121/150-201  
Email: sozialberatung.hi@sw-bs.de

### **Sprechzeiten:**

Do 10.00–12.30 Uhr und  
14.00–17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## **Lüneburg**

Studentenwerk Braunschweig  
Kerstin Hanelt  
Munstermannskamp 3  
21335 Lüneburg  
Tel.: 04131/78963-20  
Email: sozialberatung.lg@sw-bs.de

### **Sprechzeiten:**

Di 10.00–14.00 Uhr  
Do 10.00–13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## **Alles Gute rund ums Studium!**

Das Studentenwerk Braunschweig ist Ihr leistungsfähiger Partner für zahlreiche Dienstleistungen rund ums Studium.

Wir errichten und betreiben Wohnanlagen für Studierende und bearbeiten Ihre BAföG-Anträge. Wir sorgen an den meisten unserer Standorte für leckere und preiswerte Mensa-Mahlzeiten und für eine Kinderbetreuung in unseren Kindertagesstätten. Darüber hinaus bieten wir Hilfe und Unterstützung bei psychischen Problemen sowie finanziellen oder rechtlichen Schwierigkeiten. In Hildesheim und Lüneburg sind wir auch in der Kulturarbeit aktiv.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.studentenwerk-braunschweig.de](http://www.studentenwerk-braunschweig.de)

**Herausgeber:**

Studentenwerk Braunschweig, Der Geschäftsführer

**Redaktion & Layout:**

Carena Pohl, Petra Syring, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig  
Tel.: 0531/391-4805, Email: [presse@sw-bs.de](mailto:presse@sw-bs.de)